



## Gemeinsamer Begleitausschuss

zu den Programmen EFRE und ESF Plus  
in der Förderperiode 2021 bis 2027

---

### B e s c h l u s s v o r l a g e

---

**Thema:** Beschlussfassung zur 3. Änderung der Auswahlkriterien für das EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen

**Tagesordnungspunkt** 10

**eingereicht durch:** Verwaltungsbehörde EFRE

#### **Beschlussvorschlag:**

#### Der Begleitausschuss möge beschließen:

1. Der Begleitausschuss hat die 3. Änderung der Auswahlkriterien zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen des EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen (Stand 26.03.2025) geprüft. Er genehmigt die für die Auswahl verwendeten einzelnen Kriterien sowie die Methodiken. Die Änderung der Auswahlkriterien tritt am Tag der Genehmigung der 3. Programmänderung des EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen durch die EU-Kommission (rückwirkend zum Tage der Einreichung der Programmänderung) in Kraft.



2. Die Änderungen haben folgenden Wortlaut:

alt	neu
<u>Maßnahme 2.1.1.3.7 - GreenInvest Ress Zuschuss</u>	
<p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p><u>Beratungsförderung</u></p> <p>a) Ausgangsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsqualität</li> </ul> <p>b) Umsetzungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag zur Vorbereitung einer beabsichtigten Investition zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU.</li> </ul> <p><u>Investitionsförderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU</li> </ul> <p><u>Demonstrationsvorhaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag des Vorhabens zu ressourcenschonenden und -effizienten Einsatz von eingesetzten Materialien/Ressourcen</li> <li>- Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose des Vorhabens</li> </ul>	<p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p><u>Beratungsförderung</u></p> <p>a) Ausgangsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsbedarf zur Erfassung der Ressourcenströme und Ableitung von Vorhaben zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU</li> </ul> <p>b) Umsetzungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag zur Vorbereitung einer beabsichtigten Investition zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU</li> </ul> <p><u>Investitionsmaßnahmen in Ressourcenschonungs- und effizienzmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU</li> </ul> <p><u>Investitionsmaßnahmen mit Demonstrationscharakter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag des Vorhabens zu ressourcenschonenden und -effizienten Einsatz von eingesetzten Materialien/Ressourcen</li> <li>- Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose des Vorhabens</li> </ul>



- Demonstrationscharakter (im technischen Sinne) und Multiplikatoreffekt des Vorhabens.	- Demonstrationscharakter (im technischen Sinne) und Multiplikatoreffekt des Vorhabens.
---	---

<b>alt</b>	<b>neu</b>
<i>Maßnahme 4.2.2.4.2 - Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung</i>	<i>Maßnahme 4.2.2.4.2 - Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung und Starkregenvorsorge</i>
<u>Auswahlkriterien</u> Das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"><li>- trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei <u>und</u></li><li>- liegt in einem nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses <u>oder</u></li><li>- ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz <u>oder</u></li><li>- ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen)</li><li>- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (nur für Bauvorhaben).</li></ul> <u>Auswahlverfahren</u> Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.	<u>Auswahlkriterien Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr</u> Das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"><li>- trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und</li><li>- liegt in einem nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses oder</li><li>- ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz oder</li><li>- ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen)</li><li>- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (nur für Bauvorhaben).</li></ul> <u>Auswahlkriterien Starkregenvorsorge</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und</li><li>- ist als prioritäre Maßnahme in einem Starkregen- oder Klimaanpassungskonzept einer Kommune ausgewiesen bzw. ist Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge oder</li><li>- ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll.</li></ul>



	<p><u>Auswahlverfahren für Hochwasserschutz, Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge</u> Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.</p>
	<p><i>Maßnahme 4.2.2.4.7 - Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen</i></p>
	<p><u>Auswahlkriterien</u> Das Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wird durch einen Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung durchgeführt und</li><li>- dient der Anpassung an den Klimawandel durch Resilienzsteigerung der öffentlichen Wasserversorgungsinfrastruktur durch<ul style="list-style-type: none"><li>○ Erschließung neuer Wasserressourcen</li><li>○ Schaffung lokaler und regionaler Verbundstrukturen</li><li>○ Ausbau von Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten</li><li>○ Ausbau des Fernwassernetzes</li><li>○ Verringerung relevanter überörtlicher Leitungsverluste</li></ul></li><li>- muss sich in einem Versorgungsgebiet, dass nach antizipierter Gefährdungsanalyse durch Resilienz- und Klimastresstest als Versorgungsgebiet mit einem Bilanzrisiko bewertet worden ist, befinden</li><li>- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wenn relevant).</li></ul>



	<p><u>Auswahlverfahren</u> Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.</p>
	<p><i>Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien</i></p> <p><u>Auswahlkriterien</u> Nachfolgende Auswahlkriterien gelten für alle Vorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik, Thüringen FuE individuell):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- FuE-Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt</li><li>- FuE-Vorhaben unterstützt kritische Technologien im Sinne der EU-Initiative STEP</li><li>- Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens</li><li>- wirtschaftliches Verwertungspotenzial</li><li>- FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie struktur-bildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden im Auswahlverfahren bevorzugt.</li></ul> <p>Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik gilt zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Forcierung der Vernetzung zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit der Wissenschaft</li></ul>



	<p>Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund gilt zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt.</li></ul> <p><u>Auswahlverfahren</u> Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE</p> <p>Thüringen Verbund</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wettbewerbsverfahren</li><li>- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.</li></ul> <p>Thüringen Verbund Dynamik</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- kontinuierliches Antragsverfahren.</li></ul> <p>Thüringen FuE individuell</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- kontinuierliches Antragsverfahren</li><li>- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung</li></ul>
--	---



3. Die Verwaltungsbehörde EFRE wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Programms EFRE erforderlich werden sollte. Dem Begleitausschuss sind diese Änderungen erneut zur Genehmigung vorzulegen. Rein redaktionelle Änderungen sind nicht vorlagepflichtig.

### **Begründung:**

Gemäß Artikel 73 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 (AllgVO) legt die Verwaltungsbehörde für die Auswahl der Vorhaben nichtdiskriminierende und transparente Kriterien fest, die die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung tragen, und wendet diese an.

Diese Kriterien und Verfahren haben zu gewährleisten, dass den auszuwählenden Vorhaben im Hinblick auf die Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Programms Vorrang eingeräumt wird.

Gemäß Artikel 40 Abs. 2 lit. a) AllgVO ist es Aufgabe des Begleitausschusses, die Methodik und die Kriterien für die Auswahl dieser Vorhaben, einschließlich etwaiger diesbezüglicher Änderungen, zu genehmigen. Folglich sind auch Anpassungen, die sich beispielsweise im Rahmen von Programmänderungen oder bei der Änderung die zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Programms erforderlich sind, ergeben, vom Begleitausschuss zu genehmigen.

Mit der 3. Änderung des EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen erfolgen u. a. die Aufnahme eines neuen Fördergegenstandes „Starkregenvorsorge“ sowie die Aufnahmen der Maßnahmen „Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen“ und „FuE-Förderung kritischer Technologien“ in das Programm. Diese Anpassungen müssen ebenso in den Auswahlkriterien abgebildet werden. Zum anderen soll durch die Anpassung der Auswahlkriterien der Ausgangsberatung der Maßnahme 2.1.1.3.7 ein Kriterium definiert werden, was zu Beginn der Förderung geprüft werden kann. Die Beratungsqualität bei diesen Vorhaben ist durch Regelungen der Förderrichtlinie weiterhin sichergestellt.